## Bekanntmachung

610/11-22/Ht



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197/GAUTING für einen Teilbereich zwischen Bahnhofplatz und Hubertusstr.; Erneute öffentliche Auslegung des Behauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 17.10.2024

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 durch Beschluss die Abwägungsentscheidungen über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 197/GAUTING für einen Teilbereich zwischen Bahnhofplatz und Hubertusstr. eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen getroffen.

Aufgrund dieser Abwägungsentscheidungen ist der Bebauungsplanentwurf entsprechend überarbeitet worden. In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 23.04.2024 einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zugehöriger Gutachten in der Zeit

## vom 25. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

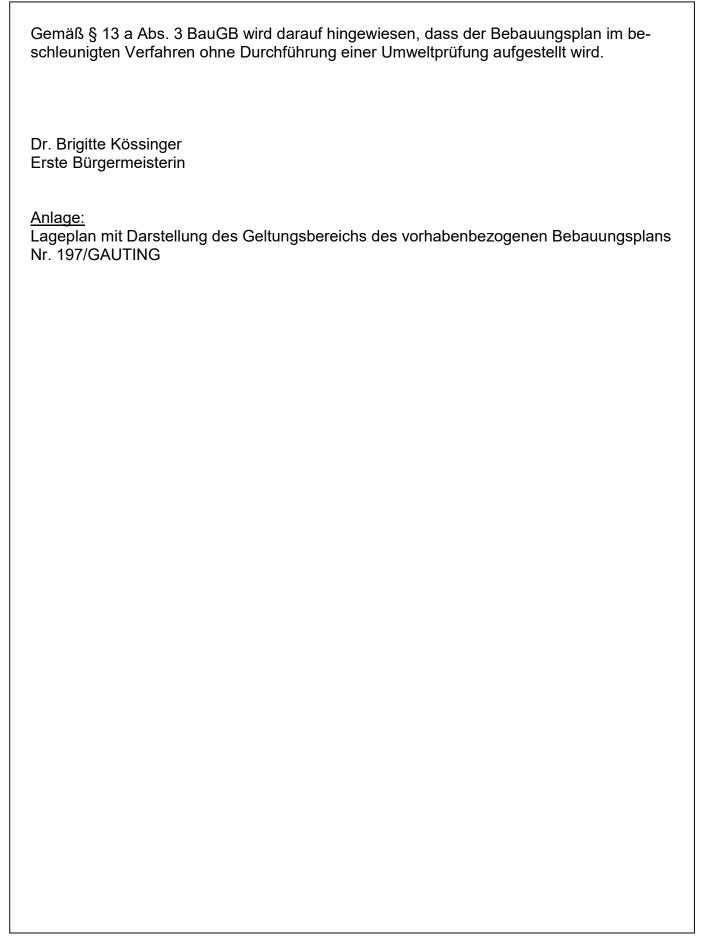
erneut öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem im Schaukasten des Bauamts im II. OG des Rathauses ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde (unter www.gauting.de, Rathaus und Service, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.





Angeheftet am: 17.10.2024 Abgenommen am: 26.11.2024

